

Bekanntmachung

Wir geben bekannt, dass mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 29.04.2025 (GZ FMA-IF25 4900/0035-ASM/2025) die Änderung der Fondsbestimmungen der Investmentfonds **PRIME VALUES Income** und **PRIME VALUES Growth**, beide Miteigentumsfonds gemäß InvFG, genehmigt wurde.

Die Fondsnamen werden in **Arete PRIME VALUES Income** und **Arete PRIME VALUES Growth** geändert.

Gleichzeitig werden auch die Prospekte dieser Fonds in folgenden Punkten geändert.

Abschnitt I Punkt 2.: Angabe sämtlicher von der Gesellschaft verwalteter Fonds

Abschnitt II Punkt 1.: Bezeichnung des Fonds

Abschnitt II Punkt 14.: Konkretisierung der Angaben zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Abschnitt II Punkt 17.1.: Konkretisierung der Angaben zu den Verwaltungsgebühren

Abschnitt II Punkt 20.4.: Aktualisierung der bisherigen Ergebnisse des Fonds

Die Prospekte wurden zudem an den Musterprospekt der VÖIG angepasst und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Weiters werden auch die Basisinformationsblätter („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014 angepasst.

Die Änderung der Fondsbestimmungen, der Basisinformationsblätter („BIB“) sowie der Prospekte tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Die aktualisierten Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014, die geänderten Fondsbestimmungen und die gemäß § 131 InvFG 2011 erstellten Prospekte, in denen die angeführten Änderungen eingearbeitet sind, liegen gemäß § 136 InvFG 2011 bei der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (Emittentin) und der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (Depotbank), beide 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, fristgerecht auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.